

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

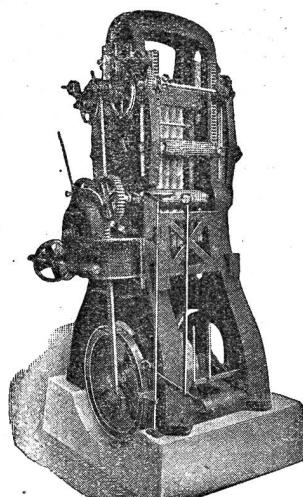
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Kugellagerung, Frikitionsvorschub und Walzentrieb
durch Ketten

A. MÜLLER & CO. BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI

ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

493

Dieses Verfahren anzuwenden, ist möglich, wo keine Verordnungen bestehen und dort, wo solche bestehen, sofern die Behörde das nötige Verständnis aufbringt, über die Gestaltung der Preise mit den Vertretern des Gewerbes in Verbindung zu treten. Wir glauben, daß dies zu erreichen auf Grund des geschilderten Versuches nicht unmöglich sein sollte. Alle Vorwürfe, die seitens der Behörden dem bisherigen Verfahren gemacht wurden, entbehren bei diesem neuen Versuch der Begründung. Die einzelnen Bewerber rechnen frei und ohne Beeinflussung. In der Vergabeung sind keine weiteren Arbeiten notwendig, wenn in den eingegangenen Offerten keine größeren Differenzen als 10% vorkommen. Sind größere Differenzen vorhanden, ist eine Überprüfung nur notwendig, wenn eine Offerte berücksichtigt werden soll, die mehr als 10% vom obersten Angebot abweicht. Bei kleineren und einfachen Arbeiten wird diese Überprüfung und Besprechung im Sinne unserer Ausführungen nicht mehr als 8—14 Tage in Anspruch nehmen, und wenn sich einmal eine gewisse Praxis eingelebt hat, wird die Erledigung noch rascher vor sich gehen. Bei sehr großen Arbeiten wird es allerdings manchmal mehr Zeit brauchen.

Das ist aber auch heute der Fall, und schließlich wird in den weitaus meisten Fällen eine Frist von 1—2 Wochen und mehr keine Rolle spielen und reichlich aufgewogen durch die Möglichkeit, einen angemessenen Preis für die Vergabeung feststellen zu können. Schließlich besteht auch nach der Feststellung des angemessenen Preises für die Behörde noch ein gutes Stück Freiheit; steht ihr doch der Zuschlag innerhalb einer Spanne von 5% nach oben und unten frei und wird es bei jeder Submission genügend Angebote ergeben, die diesem Kriterium entsprechen. Es wird jeder Behörde schwer werden, mit sachlichen Gründen gegen diesen neuen Lösungsvorschlag anzukämpfen.

Für den Gewerbestand bedeutet der Versuch bei seiner definitiven Einführung die Abkehr von der Vergabeung an den Billigsten. Damit schwindet der unheilvolle Druck, der unter dem jetzigen Verfahren auf jedem Bewerber lastet, da nicht mehr die billigste, sondern die möglichst recht gerechnete Offerte Aussicht auf Zuschlag hat.

Der Unterschied zwischen Verbandsrechnung und wilden Firmen verschwindet, und trotzdem wird der Verband nicht unnötig, da er bei der Aufstellung einer

nachträglichen Wegleitungsofferte und bei der Prüfung der Berechnungen zur vollen Mitwirkung kommt. Die Verantwortung für die Offerte bleibt aber beim einzelnen Mitgliede, das sich nicht mehr hinter einer Verbandsrechnung verstecken kann, und es verschwindet ein in gewissem Sinne doch unnatürlicher Zwang, der auf die Dauer von manchen Firmen als lästig empfunden worden war. Bedingung bleibt gegenseitiges Vertrauen und Bereitwilligkeit von Behörden und Verbänden, auch an andern Orten derartige Versuche zu machen. Es bleibt das Verdienst von Herrn Stadtrat Dr. Nägeli und Herrn Stadtbaumeister Müller, durch diesen Versuch einen wertvollen Ausblick zur dauernden Regelung des Submissionswesens ermöglicht zu haben."

Verbandswesen.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Die ordentliche Hauptversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins Glarus, von den Mitgliedern zahlreich besucht, erledigte unter dem Vorsitz von Herrn Gipsermeister Heinrich Tschudi vorerst die statutarischen Tafelnden. Mit Interesse wurde der ausführliche Jahresbericht des Präsidenten angehört. Als wichtigstes Ereignis wurde die Eröffnung der neuen Handwerkerschule in Glarus erwähnt. Große Arbeit hatte dem Vorstand die Stellung zum kantonalen Arbeiterschutzgesetz, sowie die Schaffung des kantonalen Gewerbesekretariats gebracht. Der Jahresbeitrag wurde pro Mitglied auf Fr. 10.— festgesetzt. Der Verein zählt gegenwärtig 116 Mitglieder, sowie drei Ehrenmitglieder. Ausgetreten sind acht Männer, eingetreten neun Männer. Die Rechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 2290.—, an Ausgaben Fr. 2264.—. Das Vermögen hat eine Vermehrung erfahren von Fr. 243.— und stellt sich auf Fr. 2246.—. Herr Advokat Dr. David Streiff wird in Anbetracht der großen Verdienste um den kantonalen Gewerbeverband zum Ehrenmitglied ernannt. Für das Jahr 1925 wird sich der Handwerks- und Gewerbeverein Glarus um die Durchführung des Schweizerischen Gewerbetages (cirka 250 Delegierte) bewerben am diesjährigen in Arbon stattfindenden Schweizerischen Gewerbetag. Der Aufforderung des Kantonalvorstandes,

in den Sektionen und Berufsverbänden neue Mitglieder zu werben, soll folge gegeben werden. Zum Beitritt in den Kantonalverband hat sich angemeldet der Gipser- und Malermeisterverband des Kantons Glarus. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten zur Erledigung gelangten, konnte der Vorsitzende nach 2½-stündigen Verhandlungen die Versammlung schließen mit dem Wunsche, daß auch in Zukunft die Gewerbesache und die Tätigkeit des Vorstandes kräftig unterstützt werden sollen.

Ausstellungswesen.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich beherbergt gegenwärtig eine Ausstellung von Plakatentwürfen aus dem eidg. Plakatwettbewerb für den Fremdenverkehr. Es sind darin die sämtlichen preisgekrönten oder mit einer Auszeichnung bedachten Entwürfe und überdies eine Anzahl der besten unter den nicht prämierten Arbeiten zu sehen.

Mit dieser Schau ist die Ausstellung „Drechserei“ verbunden, die, vom Gewerbeamuseum Basel ins Werk gesetzt, als schweizerische Wanderausstellung in verschiedenen Städten unseres Landes die Ergebnisse des im letzten Jahre veranstalteten Drechserei-Wettbewerbes bekannt macht. Sie setzt sich zusammen aus einer neuen Abteilung, d. h. der Gruppe der Wettbewerbsarbeiten, ergänzt durch andere, ebenfalls neu gedrechselte Gegenstände, und einer historischen Abteilung, die alte und außereuropäische Stücke umfaßt. An den Nachmittagen (Sonntags am Vormittag) ist in der Ausstellung eine

Drehbank im Betrieb, wodurch die Besucher Gelegenheit erhalten, das Drehfahren genauer kennen zu lernen. Den beiden Ausstellungsgruppen schließt sich eine Wohnzimmereinrichtung an, die von einem Winterthurer Architekten entworfen wurde. Die Veranstaltung dauert bis 9. März und steht zu den gewohnten Zeiten (10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr) dem Besuch offen.

Schweizerische Kunstgewerbliche Ausstellung in Schweden 1924. (Mitget. von der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen Zürich.) Wie aus früheren Bekanntmachungen ersichtlich war, ist diese Ausstellung veranlaßt worden als Gegenleistung der im Jahre 1922 in der Schweiz abgehaltenen schwedischen Ausstellung gleicher Art. Es soll den kunstgewerblichen Kreisen eine willkommene Gelegenheit gegeben werden, sich nutzbringend zu betätigen. Dabei handelt es sich nicht um eine großangelegte Ausstellung, sondern um eine in engen Grenzen gehaltene Darstellung unserer charakteristischen Kunstgewerbe. Die Kosten werden zum größten Teil durch Subventionen und Beiträge der Verbände getragen. Durch die Lokalfrage in Stockholm bedingt, muß die Abhaltung einen Monat früher erfolgen und daher auch der äußerste Anmeldetermin auf 15. April angesetzt werden. Anmeldeformulare können bei der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, dem Gewerbeamuseum Aarau, Bern, Freiburg, dem Kunstgewerbemuseum Zürich und dem Sekretariat des „Oeuvre“ in Lausanne bezogen werden.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Rieden (St. Galler Gasterland). (Korr.) Die Holzgant vom 12. Februar nahm einen erfreulichen Verlauf und ist der gute Besuch der Versteigerung durch eine größere Anzahl von Holzhändlern in verdankenswertem Sinne in Erinnerung zu bringen. Das Langholz, $\frac{3}{4}$ Stunden vom Dörfchen Rieden entfernt, an der Straße Lagernd, konnte zu einem Preis von Fr. 44.20 bis 50.20 per m³ abgegeben werden. Die Scheiter, aufgeschichtet an der Straße, $\frac{1}{4}$ Stunde hinter dem Dörfchen, wurden übernommen wie folgt: buchene, Durchschnittspreis 74 Fr., tannene 52 Fr. per Klafter. Möge dies fernerhin ein Beispiel sein, finanzgeschwächten Gemeinden auf gleiche oder ähnliche Art Gelegenheit zu geben, die Zeit der hohen Preise auszunützen, um damit ihre Passivzahlen abzuheben.

Verschiedenes.

† **Dachdeckermeister Heinrich Mettler-Pfändler** in Herisau (Bühlhalde) starb am 12. Februar im Alter von 63 Jahren.

† **Kupferschmiedmeister Salomon Rütschi-Lehmann** in Bern starb nach langem Leiden im Alter von 64 Jahren.

† **Dachdeckermeister Melchior Blättler-Gasser** in Kerns (Obwalden) starb am 21. Februar nach kurzer Krankheit im Alter von 49 Jahren.

Das zürcherisch kantonale Technikum in Winterthur begeht am Samstag den 29. März sein 50. Jubiläum mit einem Festakt im Kirchgemeindehaus und einer Feier im Kino, wozu neben den gegenwärtigen auch die ehemaligen Schüler eingeladen und gebeten sind, ihre Anmeldungen unverzüglich an die Direktion des Kantonalen Technikums zu richten, von wo aus ihnen darauf nähere Mitteilungen zugestellt werden.



CONTINENTAL

Korrespondenz- u. Kanzleimaschine

Schönste Schrift!
Modernste Neuerungen!
Als Qualitätsmaschine bekannt!
Feinste Referenzen von Firmen
und Behörden.

9000 Continental in der Schweiz im Gebrauch

Probestellung durch

Pfeiffer & Brendle
vorm. Hermann Moos & Co.
Zürich und Basel
oder deren Lokalvertreter.